

Teilnehmervereinbarung Qualifizierung „Wundexperte“ nach ICW e.V.

Vereinbarung

zwischen der HBK Verwaltung und Bildung gemeinnützige GmbH, vertr. d.d. Geschäftsführung ausführende Einrichtung: Bildungszentrum, vertr. d. Julia Glöckner, Karl-Keil-Straße 35 in 08060 Zwickau

und folgendem Teilnehmer/-in:

Name: _____
(Druckbuchstaben)

Anschrift: _____
(Druckbuchstaben)

1. Qualifizierungsziel

Das Absolvieren des Basisseminars der Initiative Chronische Wunde e.V. (ICW) befähigt zur fachgerechten Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden sowie zur Umsetzung präventiver und lokalthérapeutischer Maßnahmen.

2. Qualifizierungsumfang

Das Seminar umfasst 56 Unterrichtseinheiten Theorie (á 45 Minuten) in Anwesenheit zuzüglich 16 Stunden (á 60 Minuten) Hospitation. Die 16-stündige Hospitation wird in einer Einrichtung absolviert, die schwerpunktmäßig die Versorgung von Menschen mit chronischen Wunden praktiziert. Die Hospitation darf nicht an der eigenen Einrichtung stattfinden.

3. Prüfung und Zertifikat

Das Basisseminar schließt mit einer zweiteiligen Prüfung ab, welche auf der Grundlage der Prüfungsordnung der ICW erfolgt und sich wie folgt gliedert:

- Klausur mit 23 Fragen aus den verschiedenen Themenbereichen des Curriculums. Diese wird von der Anerkennungs- und Zertifizierungsstelle ausgegeben.
- Fünfseitige Hausarbeit mit dem Schwerpunkt Fallbeschreibung sowie einem Teilbereich, der die Hospitation beschreibt. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung Wundexperte ICW und das Formular Hospitation bzw. Hausarbeit Wundexperte ICW.

Für die Zulassung zur Prüfung muss ein Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Apotheker, Arzt (Humanmedizin), Heilpraktiker, Heilerziehungspfleger, Medizinische Fachangestellte (MFA), Operationstechnischer Assistent (OTA), Pflegefachkraft (Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Altenpfleger), Podologe oder Physiotherapeut mit Zusatzqualifikation Lymphtherapeut vorliegen. Des Weiteren muss der Teilnehmende mindestens 80% der Unterrichtseinheiten besucht haben.

Nach dem Bestehen beider Prüfungsteile erwirbt der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Abschluss „Wundexperte ICW“. Das Zertifikat, welches den Abschluss bestätigt, hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

4. Zahlungsmodalitäten

Die Gebühren für die Bildungsmaßnahme „Wundexperte (ICW)“ belaufen sich auf 950,00 Euro inklusive Prüfungsgebühr. Im Fall des Nichtbestehens und Wiederholens der Prüfung fallen weitere Gebühren (Zusatzgebühren) an. Hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung gilt die Gebührenregelung der ICW, abrufbar auf der Homepage der ICW. Der Teilnehmer erhält spätestens mit Abschluss der Bildungsmaßnahme eine Rechnung.

Im Fall der Übernahme der Kosten durch eine andere Institution ist die Rechnung an diese zu legen - vom Teilnehmer/von Teilnehmerin einzutragen:

Name des Kostenträgers: _____

Anschrift des Kostenträgers: _____

Unterschrift des Kostenträgers / der Leitung zur Bestätigung der Kostenübernahme:

Ort, Datum	Name	Unterschrift
------------	------	--------------

5. Personenbezogene Daten

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten werden die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gewahrt. Dem Vertrag ist eine Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 ff. DSGVO als Anlage beigelegt.

6. Formale und inhaltliche Grundlagen

Der Teilnehmer wird über die Inhalte und Vorgaben der ICW/TÜV-Zertifizierung informiert und bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Ort, Datum

Zwickau, _____
Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Julia Glöckner, Leiterin BZ

Bestätigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin gemäß Ziffer 6 der Vereinbarung:

Hiermit bestätige ich, dass mir die formalen und inhaltlichen Grundlagen der ICW/TÜV-Zertifizierung bezogen auf das Bildungskonzept Wundexperte ICW in Form von: Curriculum, Hospitation und Hausarbeit, Prüfungsordnung, Positionspapier, Normatives Dokument für Fachpersonal Wunde und die Vorgaben zur Rezertifizierung bekannt sind. Dies bezieht sich jeweils auf die aktuelle, auf der Homepage der IWC unter www.icwunden.de veröffentlichten Informationen zum Zeitpunkt der Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in

Anlage:**(Datenschutz) Bildungszentrum - Information zur Datenverarbeitung btr. Fort-/Weiterbildungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit nachfolgendem Schreiben möchten wir Sie informieren, wie wir Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Fort- und Weiterbildungsangeboten des Bildungszentrums der HBK Verwaltung und Bildung gemeinnützige GmbH verarbeiten:

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

a) Verantwortlicher:

HBK Verwaltung und Bildung gemeinnützige GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau
Ansprechpartner: Bildungszentrum
Tel: 0375 / 51 2533 oder 51 2562
Email: bildungszentrum@hbk-zwickau.de

b) Datenschutzbeauftragter:

HBK Verwaltung und Bildung gemeinnützige GmbH
die Datenschutzbeauftragte
Karl-Keil-Str. 35, 08060 Zwickau
Tel: 0375 / 51-0
Email: datenschutzbeauftragter@hbk-zwickau.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie den für uns geltenden nationalen Regelungen, insbesondere dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Verarbeitung personenbezogener Daten findet statt zur Durchführung unserer Fort- und Weiterbildungsangebote (nachfolgend nur noch als „Bildungsangebote“ bezeichnet). Unsere Angebote richten sich an Pflegefachkräfte, Ärzte, medizinische Technologen, Therapeuten, medizinische Fachangestellte sowie sonstige Mitarbeiter von Gesundheitseinrichtungen und Gesundheitsdienstleistern. Rechtliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung, die wir mit Ihnen eingehen, wenn Sie ein Bildungsangebot des Bildungszentrums wahrnehmen bzw. zur Durchführung sog. vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Ihre Anfrage hin erfolgen. Des Weiteren bestehen gesetzliche Vorgaben, die uns zu einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichten. So sind wir als staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung gemäß dem sächsischen Weiterbildungsgesetz Gesundheitsfachberufe (SächsGfbWBG) und dazugehöriger Verordnung über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) verpflichtet für Ihren Antrag auf Aufnahme in den jeweiligen Weiterbildungslehrgang bestimmte personenbezogene Daten zu erheben. Gesetzliche Grundlage ist § 3 SächsGfbWBVO. Weiterhin kann Ihre Einwilligung die Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sein.

3. Welche Daten werden verarbeitet und von wem stammen sie

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen erhalten und die für die Durchführung der Bildungsangebote erforderlich sind. Hierzu gehören – je nach Angebot - Vor- und Familienname, Berufsbezeichnung, Titel, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Anschrift. Betreffend die gesetzlich geregelten Weiterbildungen nach dem SächsGfbWBG werden außerdem Angaben zum beruflichen Werdegang, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf, Zeugnis über die staatliche Prüfung in einem Gesundheitsfachberuf und Erlaubnis Ihres Arbeitgebers zur Teilnahme an der Fachweiterbildung benötigt.

4. Notwendigkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und Folgen, wenn diese nicht bereitgestellt werden

Ohne Bereitstellung Ihrer erforderlichen personenbezogenen Daten ist eine Teilnahme und Durchführung des jeweiligen Fort- bzw. Weiterbildungsangebotes nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.

5. Wer bekommt Ihre Daten und wie lang werden Ihre Daten gespeichert?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt unternehmensintern an die zuständigen Mitarbeiter, soweit dies erforderlich ist, z.B. zu organisatorischen und vertraglichen Zwecken. Dies sind

insbesondere die Mitarbeiter des Bildungszentrums, der Personalabteilung sowie des Finanz- und Rechnungswesens. Im Fall von ärztlichen Bildungsangeboten, die als anerkannte Fortbildungen mit Punkten durch die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) bewertet sind, ist die SLÄK Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten, insbes. Vor- und Familienname in verschlüsselter Form nach Teilnahme und Durchführung der Veranstaltung zwecks Ausstellung des Fortbildungszertifikates. Im Fall der gesetzlich geregelten Weiterbildungen gemäß SächsGfbWBG in Verbindung mit SächsGfbWBVO kann die zuständige Aufsichtsbehörde einen Beobachter entsenden, der an der Abschlussprüfung teilnimmt. Rechtliche Grundlage ist § 11 GfbWBVO. In Einzelfällen kann auch der externe Veranstalter bzw. Referent Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sein, die er zur Ausstellung der Teilnahmebescheinigung benötigt.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen bzw. gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Im Hinblick auf die gesetzlichen Regelverjährungsfristen des BGB, steuerlichen bzw. handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten und der maximalen Verjährung nach BGB schwankt die Aufbewahrung zwischen drei und 30 Jahren. In bestimmten Fällen ist die Aufbewahrungsfrist kürzer, z.B. wenn die Teilnahme an einer Veranstaltung vor Ablauf der Stornofrist von Ihnen abgesagt wird. In Bezug auf Weiterbildungen nach dem SächsGfbWBG besteht hinsichtlich der Prüfungsergebnisse / -unterlagen eine vierjährige Aufbewahrungsfrist (§ 21 SächsGfbWBVO) sowie eine 40jährige Aufbewahrungsfrist betreffend die durch uns ausgestellte Mehrfertigung der Urkunde über die Fachweiterbildungsbezeichnung (§ 23 SächsGfbWBVO).

6. Erfolgt eine Übermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen?

Eine Übermittlung in Drittländer oder internationale Organisationen durch den Verantwortlichen erfolgt nicht.

7. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling statt?

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall einschließlich Profiling findet beim Verantwortlichen nicht statt.

8. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen stehen die sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Dies sind:

- das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten.
- das Recht auf Berichtigung, wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden; unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn sie zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Dieses Recht besteht jedoch nicht, wenn die (weitere) Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung. Das bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- das Recht auf Widerspruch gegen eine rechtmäßige, aber unzumutbare Datenverarbeitung.
- das Recht auf Datenübertragbarkeit.
- bzw. das Recht auf Widerruf, sofern die Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt. Einer Angabe von Gründen bedarf es im Fall des Widerrufs nicht. Der Widerruf kann jederzeit formlos per Email an bildungszentrum@hbk-zwickau.de erfolgen. Der Widerruf wirkt für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den verantwortlichen datenschutzrechtlich nicht zulässig ist, haben Sie zudem die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.